

„In my experience lawyer to lawyer relationships are very good. There can be no doubt that in an overall sense lawyers form a brotherhood and that is the case not only of those here in this country, but internationally as well. I have felt this relationship with lawyers from every other country in which I have visited including the USSR. As one fellow put it and not so delicately ‘Sharks recognize each other at a glance as members of the same family.’ I don’t like that example, but the basic statement that lawyers generally have a good feeling for other lawyers is correct in my opinion. I find lawyers to be good folks – I like them as a class and I know that they do a lot of good that goes very much unsung and often misunderstood by those not in the profession.“  
(Aus einer Mitteilung innerhalb der LAWSIG)

# „LAWSIG“ (Law Special Interest Group) – Die juristische Arbeitsgruppe in CompuServe

von Maximilian Herberger

## 1. Vorbemerkung

Nachdem in IuR 3/86 CompuServe als Netzwerk in allgemeiner Form beschrieben wurde, soll in diesem Heft die juristische Arbeitsgruppe vorgestellt werden. CompuServe ist Host für eine Vielzahl von sogenannten „Special Interest Groups“ (SIG’s), die für Teilnehmer mit gemeinsamen Interessen angeboten werden. In diesem Rahmen gibt es auch berufsspezifische Arbeitsgemeinschaften, darunter die hier vor allem interessierende „LAWSIG“ (Law Special Interest Group; auch: „Legal Forum“). Vom CompuServe Hauptmenu aus erreicht man diese Arbeitsgemeinschaft mit der Auswahl „Business/Other Interests“ (vgl. zur allgemeinen Organisation von CompuServe den Übersichtsplan auf der folgenden Seite). Da alle „SIG’s“ nach einem gemeinsamen Schema organisiert sind, vermittelt die Vorstellung von LAWSIG zugleich einen Eindruck davon, welcher organisatorische Rahmen hier allgemein für Berufe der verschiedensten Art existiert. Neben der generellen Information über diese Struktur sollen am Ende auf Grund einer mehrmonatigen Mitarbeit in der LAWSIG auch einige Hinweise zu der Frage gegeben werden, warum der eine oder andere deutsche Jurist an einer Teilnahme interessiert sein könnte.

## 2. Das Organisationsschema der „Law Special Interest Group“ (LAWSIG)

### 2.1 Die Anmeldung

Wenn man nach dem Anwählen von CompuServe (vgl. Kasten: Technische Voraussetzungen des Zugangs zu CompuServe) vom Hauptmenu aus oder mit dem Befehl „go lawsig“ zum Bereich der „Law Special Interest Group“ gelangt ist, findet man dort ein Menu, das unter einem Punkt Informationen zu den Teilnahmebedingungen vorsieht. Diese bestehen wie bei allen anderen Arbeitsgemeinschaften im wesentlichen darin, daß man sich verpflichtet, den richtigen Namen anzugeben und Unhöflichkeiten oder gröber störende Verhaltensweisen zu unterlassen. Überwacht wird die Ein-

haltung dieser Regeln von einem „system operator“ (abgekürzt: sysop), der zugleich der organisatorische Leiter der Arbeitsgemeinschaft ist. Gewünscht wird außerdem, daß sich der Teilnehmer mit seinen besonderen Interessengebieten in eine Teilnehmerliste einträgt, die von allen Mitgliedern eingesehen werden kann. Ansonsten ist die Teilnahme hier wie bei den meisten SIG’s kostenlos, d. h. zusätzlich zu den normalen Verbindungskosten für CompuServe entstehen keine weiteren Kosten. Wer nach Lektüre dieser Texte Mitglied werden will, kann dies unter einem anderen Punkt des Menus innerhalb weniger Minuten tun. Das System übernimmt dann die Teilnehmernummer in eine Liste und verzweigt in Zukunft direkt zu dem Menu für Teilnehmer.

### 2.2 Die Abteilungen der „Law Special Interest Group“

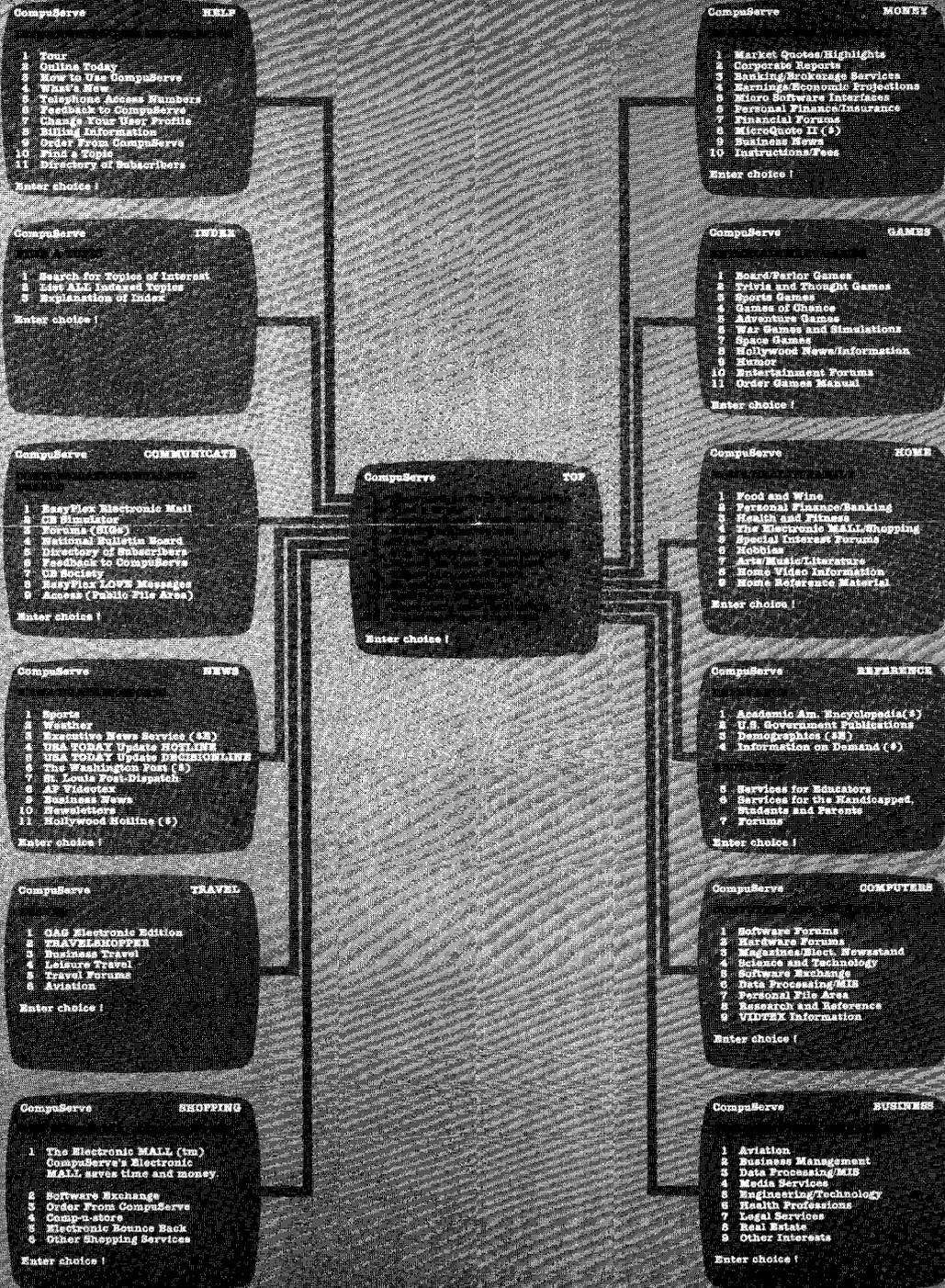
Im folgenden werden die Rubriken 1–6 beschrieben, die auf dem Menu für Teilnehmer (vgl. Abb. 1) erscheinen. Dabei werden die Aspekte näher erläutert, die von besonderem Interesse sind.

Abbildung 1. Das Hauptmenu der „Law Special Interest Group“

```
The Legal Forum
FUNCTIONS
1 (L)  Leave a Message (Mitteilung hinterlassen)
2 (R)  Read Messages (Mitteilungen lesen)
3 (CO) Conference Mode (Konferenz Modus)
4 (DL) Data Libraries (Bibliotheken)
5 (B)  Bulletins (Offizielle Mitteilungen)
6 (V)  View Member Directory (Mitgliederverzeichnis ansehen)
7 (SS) Set Subtopic (Besonderes Interessengebiet wählen; vgl. Abb. 2))
8 (OP) Set User Options (Bedienungsart wählen)
9 (H)  Help (Hilfsinformationen)
10 (E) Exit from The Legal Forum (Verlassen des Rechtsforums)
```

# THE FIRST CHOICE OF A NETWORK NATION

This diagram of key information service screens is your map to online information and entertainment. Use it as a handy reference for finding where you are, where you've been or where you're heading. Before the trip! You can save yourself valuable time and avoid frustration by always knowing where you're bound and how best to get there.



## 2.2.1 Die Rubriken „Leave a Message“ und „Read Messages“

Eine Möglichkeit des Gedankenaustauschs innerhalb einer Arbeitsgemeinschaft besteht darin, Mitteilungen an die anderen Mitglieder zu richten. Man kann dies tun, indem man sich direkt an ein bestimmtes Mitglied wendet. Dieser andere Teilnehmer wird dann, wenn er sich einschaltet, davon unterrichtet, daß „Post“ für ihn da ist. Man kann aber auch eine Mitteilung für alle Teilnehmer hinterlassen. Für die sachliche Qualifizierung der Mitteilungen gibt es die aus Abbildung 2 ersichtlichen Rubriken.

Abbildung 2: Einstufungskriterien für die Mitteilungen

MESSAGE SUBTOPICS	
0	General Interest
1	Computer Law
2	Referral Network
3	Pro Bono
4	WESTLAW
5	Software
6	Lawyer To Lawyer
7	Law Enforcement
8	LAW STUDENT
9	*** HOT TOPIC ***
10	
A	All Authorized Subtopics

Wenn man Mitteilungen lesen will, kann man gezielt nach diesen Themengruppen auswählen. Ein eigener Befehl erlaubt es auch, Mitteilungen, die als Frage und Antwort zusammengehören, in zusammenhängender Form zu lesen. Dabei ist hervorzuheben, daß man das nicht am Bildschirm tun muß. Man kann, wenn man über die geeignete Kommunikationssoftware verfügt, alle Mitteilungen und sonstigen auf dem Bildschirm erscheinenden Texte im eigenen Computer speichern und über den Drucker ausgeben. Innerhalb der SIG's bestehen dagegen auch keine rechtlichen Bedenken, solange dies für den persönlichen Bedarf geschieht. Urheberrechtliche Vorbehalte sind jeweils gesondert zum Ausdruck gebracht.

Die Lektüre von Mitteilungen ist in einfacher und flexibler Weise möglich. Abbildung 3 gibt dazu eine Übersicht.

Abbildung 3: Befehle für die Lektüre von Mitteilungen

READ MESSAGES	
1 (RF)	Forward (Lesen ab einer bestimmten Mitteilung vorwärts)
2 (RR)	Reverse (Lesen ab einer bestimmten Mitteilung rückwärts)
3 (RT)	Threads (Lesen von Frage- und Antwort-Mitteilungen)
4 (RS)	Search (Suchen)
5 (RM)	Marked (Lesen von für einen Teilnehmer markierten Mitteilungen)
6 (RI)	Individual (Lesen einer einzelnen Mitteilung)
7 (QS)	Quick Scan (Abruf einer Schnellübersicht)

Was darf man nun in dieser Mitteilungsrubrik erwarten? Natürlich ist der Inhalt von den jeweiligen Grup-

penaktivitäten abhängig. Da sich aber die Mitteilungen in dieser Rubrik akkumulieren, stellt die folgende Übersicht nicht nur eine Momentaufnahme dar, sondern ist geeignet, einen Eindruck von einem längeren Zeitraum zu vermitteln.

- Probleme des Anschlusses an LEXIS und WESTLAW mit einem Apple II e;
- Planung einer Online-Konferenz über Steuerrechtsfragen;
- Download aus Datenbanken und Copyright;
- Interaktive Lern-Software und Videounterstützung;
- Gedankenaustausch zwischen Juristen und Ärzten über Arzthaftungsrecht;
- Information über eine neue, preiswerte juristische Datenbank;
- juristische Software.

Natürlich gruppieren sich um diese professionelleren Mitteilungen auch andere privateren oder informelleren Charakters. Auch sind die Mitteilungen alle relativ knapp gehalten. Was aber beispielsweise die Informationen über neue juristische Software angeht, findet man regelmäßig interessante Hinweise.

## 2.2.2 Die Rubrik „Conference Mode“

Alle SIG's bieten im „Conference Mode“ die Möglichkeit, Online-Konferenzen durchzuführen. Technisch sieht das so aus, daß alle Teilnehmer sich mit dieser Option in einen gemeinsamen Bereich einwählen. Als Folge davon erscheinen dann die (über Tastatur eingegebenen) Beiträge der an der Konferenz Beteiligten bei den Teilnehmern auf dem Bildschirm. Ein Typ dieser Konferenzen gruppiert sich um Experteneinladungen. Daneben gibt es eine regelmäßige wöchentliche Mitgliederkonferenz.

## 2.2.3 Die „Data Libraries“

Die „Data Libraries“ dienen dem Austausch von Texten und Software. Sie sind nach denselben Gesichtspunkten gegliedert wie die Mitteilungen (vgl. Abb. 2). Der Teilnehmer hat auch hier verschiedene flexible Befehle zur Verfügung, die es ihm erlauben, das Angebot gezielt durchzugehen und die für ihn relevanten Dinge auszuwählen (vgl. Abb. 4). Er kann dann sowohl Texte als auch Programme in seinen Rechner laden („download“). Fast alle dort angebotenen Programme sind sogenannte „freeware“, d. h. der Autor bietet sie der Öffentlichkeit zur freien, nicht-kommerziellen Verwendung an. Er macht die Software damit zur „public domain“-Software. In den Software-SIG's gibt es mittlerweile Programme dieser Art, die einen Vergleich mit manchen kommerziellen Angeboten aushalten. Das Angebot reicht von Programmiersprachen über Textverarbeitungsprogramme bis zu Datenbanksystemen und vielerlei nützlichen Hilfsprogrammen. Im juristischen Bereich allgemein (und auch hier in der LAWSIG) ist noch nicht so viel „freeware“ verfügbar. Trotzdem dürfte es nur eine Frage der Zeit

sein, bis auch hier eine dem allgemeinen Softwarebereich vergleichbare Entwicklung eintritt.

Abbildung 4: Die Arbeit in einer „Data Library“

1 (DES)	Description of Data Library (Beschreibung der Bibliothek)
2 (BRO)	Browse thru files (Schnelle Suche von Dateien)
3 (DIR)	Directory of files (Inhaltsverzeichnis der Bibliothek)
4 (UPL)	Upload a new file (Neue Datei in die Bibliothek übertragen)
5 (DOW)	Download a file (Datei in den eigenen Rechner übertragen)
6 (DL)	Change Data Library (Wechsel in eine andere Bibliothek)
7 (T)	Return to Function Menu (Rückkehr zum Hauptmenü)
8 (I)	Instructions (Bedienungsanleitung)

Wie bei den Mitteilungen soll auch hier eine knappe Themenübersicht einen Eindruck davon vermitteln, was gegenwärtig (Stand: 20. 3. 86) zur Verfügung steht:

- Strukturierte Darstellung von „Computer Law Cases“.
- Kalifornische Gesetzgebung zur Haftung bei Hard- und Software-Verkäufen.
- Vorstellung von „Autocite“ an Hand eines Beispiels. (Mit „Autocite“ kann man in „Lexis“ eine Übersicht zu allen relevanten Äußerungen über ein Urteil in anderen Urteilen abfragen.)
- Darstellung des Falles Apple vs. Franklin.
- Bedienungsanleitung für „Westlaw“ („explains the similarities and differences between West's system and elementary Boolean or sentential calculi“).
- Hard- und Software-Voraussetzungen für den Zugang zu „Westlaw“.
- ein Programm zur Kanzleiverwaltung („Law Database Manager“).

### 2.2.4 Die Rubrik „Bulletins“

Wie der Name sagt, handelt es sich hierbei um Mitteilungen offizielleren Charakters. Sie betreffen hauptsächlich die Organisation der Arbeitsgemeinschaft, nach außen gerichtete Aktivitäten und künftige Pläne. Was die künftigen Pläne betrifft, sind vor allen Dingen folgende Punkte hervorzuheben:

- Gründung eines „Lawyer Referral Service“. Zweck dieser geplanten Dienstleistung soll es sein, auf Anfragen zu Rechtsproblemen hin Anwälte zu benennen.
- Einrichtung eines monatlichen „News Bulletin“ zum Computerrecht.
- Konstituierung eines „Legislative Action Committee“. Diese Arbeitsgruppe soll sich zu Gesetzesgebungsvorhaben im Bereich des Computerrechts äußern und auch selbst solche Vorschläge ausarbeiten. Als Schwerpunkte sind vorgesehen: Urheberrecht, Patentrecht und Warenzeichenrecht.

- Gründung eines „Pro Bono Committee“ für die Anwälte, die Mitglieder der SIG sind.
- Regelmäßige Berichte über Soft- und Hardware für Anwaltskanzleien.

### 2.2.5 Die Rubrik „Mitgliederverzeichnis“

Gegenwärtig gibt es über 1.400 eingetragene Mitglieder. Die genaue Mitgliederzahl ist allein auf Grund des Mitgliederzeichnisses nur schwer feststellbar, da es Doppelintragungen gibt. Auch kann man Teilnehmer sein, ohne sich in diese Liste eintragen zu lassen. Sehr viele der eingetragenen Mitglieder sind im Computerrecht spezialisierte Anwälte. (Die Mitgliedschaft ist nicht auf die juristischen Berufe beschränkt.) Man kann in dem Verzeichnis mit Hilfe von Stichworten suchen, und so beispielsweise herausfinden, welche Mitglieder „Software“ als Interessengebiet angegeben haben. Da immer die allgemeine CompuServe-Teilnehmernummer mit angegeben ist, kann man an diese Adressaten dann auch Post mit Hilfe von EasyMail verschicken (vgl. den Bericht über CompuServe in IuR 3/86).

## 3. Gesamtbetrachtung

Eine Arbeitsgemeinschaft wie LAWSIG stellt sich als bemerkenswerte Kommunikationsstruktur dar, die durchaus geeignet ist, berufsspezifischen Interessen zu dienen. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit des schnellen Informationsaustauschs. Bei gezielten Fragen (vor allen Dingen zum Bereich „Informatik und Recht“) besteht die hohe Wahrscheinlichkeit, weiterführende Hinweise zu bekommen. Es ist vor allen Dingen dieser Gesichtspunkt, unter dem das „Legal Forum“ auch für einen deutschen Juristen von Interesse sein könnte. Betrachtet man das Mitgliederverzeichnis der LAWSIG und die gegenwärtig vorhandenen Mitteilungen, so dürfte sogar die Hypothese plausibel sein, daß generell bei Fällen, die das amerikanische Recht berühren, eine hier plazierte Anfrage weiterhelfen könnte. Bei dieser Einschätzung ist vor allen Dingen ein psychologisches Phänomen zu berücksichtigen, das Benutzer derartiger Kommunikationsnetzwerke immer wieder hervorheben: Status- und Hierarchiegrenzen spielen eine deutlich untergeordnete Rolle. Wenn es in der sonstigen sozialen Wirklichkeit schwierig wäre, zu einer Person vorzudringen, muß das in der Welt der Netzwerke, „Bulletin Boards“ und SIG's nicht unbedingt gelten. Kommt dann noch wie bei der LAWSIG ein gewisses berufliches Verbundenheitsgefühl hinzu, so sind die Chancen, schnell relevante Informationen zu bekommen, außerordentlich gut. Und wenn sich diese Art von Informationsaustausch etabliert, ist es vielleicht kein allzu futuristischer Gedanke zu erwarten, daß entsprechende Anfragen von amerikanischen Kollegen auch an deutsche Anwälte gerichtet werden, falls diese an einer derartigen Arbeitsgemeinschaft teilnehmen. □